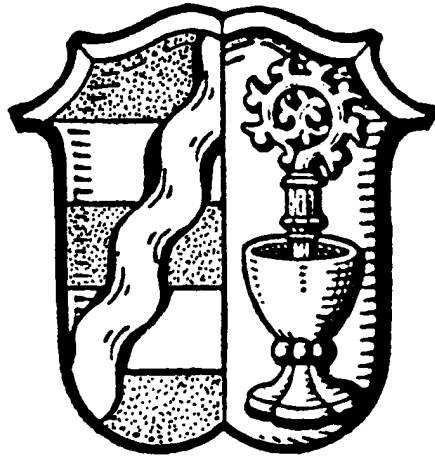


Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Montag, 15. Dezember 2014, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014

I. öffentlich

- 04 Schülerbeförderung;
Antrag auf Schulbusmitnahme der Kinder Woffendorfer Straße 41
- 05 Neubau eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt
- 06 Bekanntgaben und Anfragen
- 06 A Aufruf zum Beitritt Kulturverein
- 06 B Neujahrsempfang

Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Schülerbeförderung;
04 Antrag auf Schulbusmitnahme der Kinder Woffendorfer Straße 41

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.11.2014 beantragte Herr Valentin Lipis die Schulbusmitnahme der Grundschul Kinder aus dem Bereich Galgenberg. Begründet wird dieser Antrag mit Sicherheitsbedenken der Eltern aufgrund der Dunkelheit bzw. dem schlechten Wetter (Nebel) auf dem Schulweg im Winterhalbjahr und einem Vorfall, wo ein „fremder“ Mann Kinder auf dem Schulweg angesprochen und Geschenke verteilt hat. Später stellte sich heraus, dass dies ein Mitarbeiter der Hypovereinsbank war, welcher Werbegeschenke verteilt hat. Sollten der Gemeinde Altenkunstadt durch die Mitnahme der Schüler Mehrkosten entstehen, würde sich Herr Lipis, wie auch evtl. die anderen Eltern, an diesen Unkosten finanziell beteiligen. Diesem Antrag haben sich per Unterschriftenliste 15 Familien aus dem Bereich Galgenberg, Am Gericht und Woffendorfer Straße angeschlossen.

Die Kinder/Familien wohnen alle innerhalb der 2 km-Grenze.

Die gesetzliche Regelung bzgl. der Kostenfreiheit des Schulweges gibt vor, dass Grundschüler erst bei einem Schulweg von mehr als 2 km befördert werden müssen. Eine Ausnahme liegt vor, wenn die besondere Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit des Schulweges bestätigt wird. Der Gemeinderat Altenkunstadt hat sich zuletzt in seinen Sitzungen vom 24.01.2012 und 03.04.2012 mit der Kostenfreiheit des Schulweges befasst.

Dabei wurde beschlossen, dass an den gesetzlichen Vorgaben festgehalten wird und kein Kind unterhalb der 2 Km-Grenze befördert wird. Weiterhin wurde klargestellt, dass die Kinder aus den Ortsteilen generell kostenfrei befördert werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2014 gab der Erste Bürgermeister bekannt, dass er einem Schüler aus dem Bereich „Thomasfelder“ (innerhalb der 2 km-Grenze) wegen der Baustelle an der Weismainer Straße/Mainbrücke, die kostenfreie Beförderung befristet bis zum 31.03.2015, zugesagt hat. Diese Zusage ist durch die besondere Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund der Baustelle im Bereich Weismainer Straße / Mainbrücke im Winterhalbjahr begründet. Eine solche Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit ist auf dem Schulweg aus dem Bereich Galgenberg jedoch nicht gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	18
Persönlich beteiligt:	0

Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Neubau eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt 05

Sachvortrag:

Eingangs berichtet der Vorsitzende von einem Termin mit der Bürgermeisterin der Stadt Burgkunstadt, Frau Christine Frieß und Landrat Christian Meißner vom vergangenen Mittwoch, 10.12.2014 am Rande der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags in München bei Staatssekretär Gerhard Eck; weiterhin war auch MdL Jürgen Baumgärtner bei diesem Termin anwesend.

In seinem Namen und im Namen seiner Kollegin Frieß teilt er mit, dass die Verwirklichung eines Lehrschwimmbeckens aus deren Sicht für die gesamte Region sehr wichtig sei. Dies sei dem Schulsport, den Familien, Senioren und Vereinen geschuldet. Für die ca. 16 000 Einwohnern von Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain wäre die Realisierung eines Lehrschwimmbeckens eine einmalige Gelegenheit im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit ein größeres Projekt für den östlichen Landkreis zu schaffen und dadurch auch dem Ausbluten der gesamten Region entgegenzuwirken.

Bevor allerdings für ein konkretes Konzept ein Förderantrag gestellt werden kann, müsse in den zuständigen Gremien ein klares Bekenntnis für die Realisierung eines Lehrschwimmbeckens abgegeben werden. Erst dann gäbe es Klarheit über die Förderhöhe.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin von einem ausführlichen Telefongespräch mit dem Vorsitzenden der DLRG Herrn Werner Schneider. Man ist sich dabei übereingekommen, dass das Lehrschwimmbecken ohne Seminarraum für die DLRG geplant werden soll. Dadurch werden zum einen Kosten gespart und zum anderen Vereinsinteressen nicht mit öffentlichen Interessen vermengt. Im Übrigen sei die DLRG bereit sich zu einer Betriebsträgerschaft für zehn Jahre zu verpflichten. Abschließend appelliert der Vorsitzende nochmals an die Gremiumsmitglieder ein deutliches Zeichen für dieses gemeinsame Zukunftsprojekt zu geben.

Anschließend führt der Vorsitzende weiter aus, dass Staatssekretär Eck anhand eines Förderbeispiels mit einer Fördersumme von 75 % das Projekt durchgerechnet habe.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Kämmerin Astrid Redinger das Wort. Diese äußert sich kritisch anhand einer PowerPoint Präsentation siehe TOP 01, ohne Anlagen, zu den Kosten eines Lehrschwimmbeckens. Entgegen der Festlegung verdeutlicht sie, dass 45 % für Altenkunstadt gegenüber den Einwohnern von Burgkunstadt gerechtfertigt sei, weil die Belastung für die Altenkunstadter Steuerzahler nicht höher sein dürfen als die Belastung der Einwohner von Burgkunstadt. Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass eine Belastung von 76 € je Einwohner insgesamt verträglich sei.

GRM Ludwig Winkler erinnert nochmals an einen früheren Antrag seiner Fraktion zur Weiterverfolgung des Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt und er sieht eine einmalige historische

Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Chance in der Realisierung dieses Projekts. Für GRM Braun stellt das Lehrschwimmbecken letzten Endes eine Pflichtaufgabe dar, vor dem Hintergrund der sieben Schulen, die davon profitieren könnten und darüber hinaus die entsprechenden Behinderteneinrichtungen. Im Übrigen sei hinsichtlich der freiwilligen Leistungen in der Vergangenheit nur sehr wenig getan worden, sodass es der Bevölkerung geschuldet sei nunmehr auch ein zusätzliches Projekt zu realisieren.

GRM Walter Limmer verdeutlicht, dass es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt, die zu bewältigen sei. Das Schwimmen lernen konnte in der Vergangenheit ebenso gewährleistet werden mit wesentlich weniger Aufwendungen. Er verdeutlicht nochmals die kritischen Positionen der beiden Kämmerinnen der Gemeinde Altenkunstadt und der Stadt Burgkunstadt. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass beim derzeitigen Finanzbedarf das Geld besser in andere Projekte aufgehoben sei.

Dritte Bürgermeisterin Allmut Schuhmann fordert, dass die Aufgabe gerade jetzt auf den Weg gebracht werden müsse, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der älteren Bevölkerung, die ebenso von dieser Einrichtung profitieren können, wie die Jugendlichen und vor allem Schüler. Bei allen Bestrebungen ein gemeinsames Mittelzentrum mit Weismain zu erreichen, gehört nach ihrer Auffassung hierzu unverzichtbar ein Lehrschwimmbecken. Bei möglicher 75 % Förderung und einer garantierten Betriebsführung durch die DLRG von zehn Jahren, sei die Realisierung nach ihrer Auffassung möglich. Diese Position verdeutlicht ebenso GRM Karlheinz Hofmann.

GRM Frank Novotny sieht in der Kalkulation zu viele Unwägbarkeiten und hält an den Berechnungen der Kämmerinnen fest. Bei Einsatz von 500.000 € müssten wichtige Pflichtaufgaben zurückgestellt werden, dies sei aus seiner Sicht nicht hinnehmbar.

Zweiter Bürgermeister Georg Deuerling ruft auf, den nächsten Schritt zu gehen. Wenngleich ein Ausstieg immer noch möglich ist, wenn eine Realisierung nicht mehr als gegeben angesehen wird.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Stadt Burgkunstadt einen Förderantrag für den Neubau eines Lehrschwimmbeckens (zwei Schwimmeinheiten) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Bekanntgaben und Anfragen

06

TOP Aufruf zum Beitritt Kulturverein

06 A

Sachvortrag:

Die Mitglieder des Gemeinderats werden nochmals gebeten dem Kulturverein beizutreten.

TOP Neujahrsempfang

06 B

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 19.01.2015 ein Neujahrsempfang als Dankeschön für die Vereine in der Grundschulturnhalle vorgesehen ist, zudem MdB Emmi Zeulner, MdL Jürgen Baumgärtner und Landrat Christian Meißner geladen sind.

Gemeinde Altenkunstadt/ 06.02.2015/mf

Schriftführer

Vorsitzender